



Interessenbindungen von Regierungsrätin Natalie Rickli

Vorsteherin der Gesundheitsdirektion

a. Beteiligungen an Privatunternehmen

(mit mindestens 5 Prozent des Geschäftskapitals oder Stimmrechtes)

Name, Ort

Funktion

keine

b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort

Funktion

keine

c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort

Funktion

Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK),
Bern

Vorstandsmitglied

Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone
und des Fürstentums Lichtenstein (GDK-Ost), St. Gallen

Mitglied

IVHSM Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin, Bern

Stimmberechtigtes Mitglied
im HSM Beschlussorgan

Cantosana AG, Bern	Mitglied Verwaltungsrat
Verein Swiss Medical Board (mit Fürstentum Liechtenstein)	Delegation GDK/Vorstandsmitglied
NGP Dialog Nationale Gesundheitspolitik – ständige Plattform von Bund und Kantonen	Delegation GDK/Mitglied

d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes

Name, Ort

Funktion

keine

Anhang

Auszug aus dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR):

V. Weitere Rechte und Pflichten der Mitglieder des Regierungsrates

§ 20 a. Die Mitglieder des Regierungsrates unterrichten die Staatskanzlei beim Amtsantritt und zu Beginn jedes Amtsjahres schriftlich über:

- a. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, die mindestens 5% des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen,
- b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Angaben in einem Register.